

Stellenausschreibung

Die kreisfreie Stadt Memmingen/Allgäu (ca. 46.000 Einwohner) sucht zur Verstärkung ihres Teams in der Sing- und Musikschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Lehrkraft für Querflöte (m/w/d)

Entgeltgruppe 9b TVöD, 15 UStd./Woche, idealerweise auch für **Blockflöte**

und/ oder

Lehrkraft für elementare Musikpädagogik/ musikalische Früherziehung (m/w/d)

Entgeltgruppe 9b TVöD, abhängig von der Schülerzahl mind. 8 UStd./Woche, idealerweise in Kombination für **Gesang und/ oder Geige**

Eine künftige Erhöhung der o.g. Unterrichtsstunden ist ggf. möglich.

Freuen Sie sich auf vielseitige und interessante Aufgaben. Bringen Sie sich ein in unser Team und leisten Sie mit uns einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl.

Memmingen liegt in der landschaftlich sehr schönen Umgebung des Allgäus mit vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten und sehr guten Verkehrsanbindungen (Autobahnkreuz A 7 / A 96). Alle weiterführenden Schularten sind vorhanden.

Wir schätzen an Ihnen:

- einen einschlägigen musikpädagogischen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Freude an der musikalischen Arbeit mit Jugendlichen, Kindern und Erwachsenen

Wir bieten:

- eine vielseitige, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit mit zahlreichen Entfaltungsmöglichkeiten
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistungen

Wenn Sie Interesse an den vorgenannten interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereichen haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insb. Lebenslauf und Zeugnisse) für den jeweiligen Aufgabenbereich bitte **bis spätestens 24.05.2024** an die **Stadt Memmingen, Personalamt, Marktplatz 1, 87700 Memmingen** oder per Datentransfer ausschließlich im pdf-Format über <https://datentransfer.memmingen.de/submit/personalamt>. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Frau Kraus unter 08331/850-723

Die Stadt Memmingen hat sich verpflichtet, bei Stellenbesetzungen die Aufgaben aus dem SGB IX und dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz in besonderem Maße zu erfüllen.